

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

16 (26.2.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 16.

Samstag den 26. Februar

1842.

Bekanntmachungen.

Nro. 2393. Der Steuerperäquations-Bezirk Bühl, sämtliche Steuerdistrikte des Amtsbezirks umfassend, mit einem Ab- und Zuschreibgebühren-Ertrag von beiläufig 800 fl., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1842.

Steuerdirection.
Cassinone.

vd. Tröger.

Nro. 5616. Franz Fink von Griesheim ist nach ordnungsmäßiger Prüfung als Wundarzt-diener aufgenommen und ihm der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kastatt, den 18. Februar 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vd. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joh. Baptist Mager ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Biberach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Gengenbach zu Biberach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dypenau, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Willigis Legeiser zu Wiesloch übertragen, und dadurch ist der

kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wiesloch mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 215 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der Bezirks-schulvisitatur Wiesloch zu Balzfeld innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Obergrombach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie auch der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen; auch kann nach Verständigung mit

der Kost die Kost vergütet werden. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefodert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 4 Wochen bei der Großherzogl. Bezirks-Synagoge Bruchsal sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner Präger zu Bruchsal, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Durlach. [Straferkenntniß.] Nachdem folgende zur ordentlichen Conscription pro 1842 gehörige Individuen, als:

- L.No. 1. Georg Ad. Rau von Auerbach,
- = 56. Ludwig Kolb von Singen,
- = 68. Paul Schell von Jöhligen,
- = 113. Gottlieb Karcher von Spielberg,
- = 126. Joh. Ad. Hepplich v. Weingarten,
- = 134. Ludwig Laubscher von da,
- = 184. Friedrich Korn v. Wilsferdingen,
- = 242. Peter Roux von Palmbach,

bei der Assentirungs-Tagfahrt ausgeblieben sind und auch inzwischen auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J. Nro. 22581 sich nicht gestellt haben, so werden dieselben als Refractairs in die gesetzliche Strafe von 800 fl. für jeden verfällt, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf persönliches Betreten vorbehalten.

Durlach, den 14. Februar 1842.
Großherzogl. Oberamt.

Schwehingen. [Straferkenntniß.] Da der unterm 2. November v. J. wegen Desertion öffentlich vorgeladene Kanonier Georg Arnold von Neckarau sich bis jetzt nicht gestellt und gehörig verantwortet hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Vermögensstrafe v. 1200 fl. verurtheilt und seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall.

Schwehingen, den 22. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Fauth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Adelsheim

(1) zwischen der Grundherrschaft von Adelsheim und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Breisach

(2) zwischen dem Hofgerichtsrath Freiherrn Karl von Gleichenstein und der Gemeinde Rothweil, rücksichtlich des jenem auf der Gemarkung Rothweil zustehenden großen Frucht-, Wein- und Bremer-Zehntens;

im Bezirksamt Hüfingen

(3) zwischen der Pfarrei Sumpfohren und einigen Zehntpflichtigen von Neudingen;

im Bezirksamt Buchen

(3) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Vertheim-Rosenberg'schen Domainenkanzlei und dem Besitzer der Gieser Märkerschaft;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der Spitalverwaltung und der Gemeindeverrechnung in Ueberlingen, rücksichtlich des Zehntens auf der Gemarkung Urzenreute.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Auf das Zehntablösungs-Kapital, welches die Gemeinde Nesselwangen mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, sind der öffentlichen Aufforderung vom 21. Mai v. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche erhoben worden, weswegen alle Diejenigen, welchen etwa derlei Ansprüche zustehen, lediglich an den zehntberechtigten Großherzogl. Domainen-Fiscus verwiesen werden.

Ueberlingen, den 11. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Kniebis, an den in Gant erkannten Bäcker Simon Lehmann, auf Freitag den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Offenburg, an den in Gant erkannten Säckler Michael Heil, auf Donnerstag den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork

(2) von Stadt Kehl, an den in Gant erkannten Schneidermeister Nikolaus Wernet, auf Samstag den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Christian Rode von Nidle betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Offenburg, den 17. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

(2) Pforzheim. [Gläubiger-Vorladung.] Der Weber Christian Jakob Kaucher und seine Ehefrau geb. Freiburger, so wie Philipp Freiburger von Bauschlott haben nebst dem minderjährigen Heinrich Freiburger von dort die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 22. l. M. März, Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden deren Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß man ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr behülflich sein könnte. Pforzheim, den 15. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Stein, dem Bürger Wilhelm Maier, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der Bürger Christian Klose von da als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Neuweier, dem ledigen Mathäus Schmalz, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Wendelin Schmalz von da als Beistand beigegeben wurde.

(2) von Leiberstung, dem ledigen Eustachius Koch, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Gemeinderaths Meinrad Weingärtner ein Pfleger aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, dem ledigen Bartholomä Oberfäll, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt u. unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauers Isidor Armbruster gestellt wurde.

Baden. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Die unterm 29. October 1833 ausgesprochene Mundtods-Erklärung des Bürgers und Ackermanns Kaver Eisen von Badenscheuern wird hiermit wieder aufgehoben.

Baden, am 20. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

(3) Buchen. [Aufsorderung. Die Erbtheilung auf Ableben der ledigen, 68 Jahre alten Barbara Seiz zu Schlierstadt betreffend.] Die Kinder des verstorbenen Simon Weber, natürlichen Sohnes der ledig verstorbenen Barbara Seiz von Schlierstadt, haben, nachdem sich auf die diesseitige Edictalladung vom 22. Juli v. J. No. 14313 der näher erbberechtigte Bruder der Verlebten, Joh. Ignaz Seiz, oder dessen Leibeserben, zur Erbschaft der Barbara Seiz in der präfixirten Frist nicht angemeldet hatten, ihre desfallsigen außerordentlichen Erbsprüche geltend gemacht und um Einsetzung in die Ge-

währ des Nachlasses ihrer natürlichen Großmutter nachgesucht.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprache machen können und wollen, aufgefordert, dieselben, resp. ihre Ansprüche, dahier binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Bittsteller entsprochen werden würde.

Buchen, den 20. Januar 1842.

Großh. Bad. F. Lein. Bezirksamt.
Lichtenauer.

(2) Baden. [Edictalladung.] Wilh. Ludwig Heinrich Augustin Veron aus Mans in Frankreich ist am 14. Juli 1840 dahier mit Hinterlassung eines Vermögens von 103 fl. 7 fr. gestorben. Seine bekannten nächsten Verwandten haben die Erbschaft ausgeschlagen, und, darauf gestützt, hat die Großh. Staatsgüterverwaltung um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht.

Mit Rücksicht auf Landrechtsatz 770 und P. O. § 779, 275 und 276 werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können und wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Großherzogl. Staatsgüterverwaltung gekommen ist.

Baden, den 4. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bilharz.

(1) Haslach. [Erbsvorladung.] Luitgarde Schirmeyer, Ehefrau des Jos. Schwendenmann von Welschensteinach, ist zur Erbschaft ihres am 4. October v. J. verstorbenen Onkels, des Wittwers und Leibgedingers Mathias Schirmeyer zu Steinhof, Gemeinde Hoffstetten, berufen.

Da diese Eheleute vor fünf Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden diese öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten um so gewisser persönlich zur Erbtheilung dahier zu erscheinen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, am 13. Februar 1842.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
Samponi.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der abwesende Friedrich Andreas Schwander von Durlach auf die Edictalladung v. 5. Januar vorigen Jahrs keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach, am 20. Februar 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

(1) Salem. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Joseph Anton Knecht von Mimmehausen auf die an ihn ergangene Edictalvorladung vom 11. Februar v. J. nicht erschienen ist, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und werden die Anverwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Caution gesetzt.

Salem, den 17. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

(2) Ettenheim. [Warnung.] Moses Levis, Schirmjude in Schmieheim, schuldet der Anna Elisabetha Kampmann Wittve in Straßburg auf eine von Amtmann Storr unterm 13. April 1789 ausgefertigte Obligation die Summe von 400 fl. Diese Schuld, welche bis auf 100 fl. getilgt sein soll, hat sich auf den David Levi Wachenheimer in Schmieheim vererbt, und wird nunmehr, da die Schuldurkunde verloren gegangen ist, gegen deren etwaigen Erwerb hiemit öffentlich gewarnt.

Ettenheim, den 9. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kieder.

Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Karl Friedrich Schneider, Bürger und Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. v. M. Nr. 495 nachbenannte Liegenschaften

Dienstag den 29. l. M. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) eine Behausung ohne Stallung und ohne Hof, zwischen der großen u. kleinen Rappengasse, das Eckhaus bildend, und anstoßend an das Haus des Maurermeisters Friedrich Renz, angeschlagen zu 1000 fl.;

2) ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen Weinberg im Rappencier, einer. Christian Pfeifer von Aue, andererseits Bäckermeister Karl Sagger, Anschlag 125 fl.;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken einge-

laden werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erlöset werde.

Durlach, den 23. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

(1) Lahr. [Wirthshaus-Versteigerung.] In der Theilungssache der verstorbenen Justine Kleofa Schöttgen und ihres hinterbliebenen Ehemannes Kaver Welle von Seelbach wird das ihnen gemeinschaftlich zugehörnde Kronenwirthshaus in Friesenheim, bestehend in dem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, eingerichteter Bierbrauerei, angebautem Schopf, Scheuer und Stallung, einem unter dem Wirthschaftsgebäude befindlichen Keller und Vorkeller, mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit zur Krone, nebst 1 1/2 Ruthen Hofraithe und 32 Ruthen Krautgarten, unten im Dorf an der Landstraße, neben Salmenwirth Saal und Johannes Erb 7.

Dienstag den 29. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst, der Untheilbarkeit wegen, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Lahr, den 19. Februar 1842.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

Bittmann.

vd. Steinmetz,
Distrikts-Notar.

(2) Ottersweier, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Dienstag den 8. März Morgens 8 Uhr, wird dem Metzgermeister Leopold Eckertle von hier seine

einstöckige Behausung mit einem daneben stehenden Stalle von Holz sammt ungefähre 6 Rth. Hausplatz im Dorf, einerseits Anton Ernst, anderseits Gregor Ketterer, im Zwangswege einer dritten und letzten Steigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Ottersweier, den 16. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Weber.

(1) Achern. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Dienstag den 8. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthause zum Lamm dahier aus der Gantmasse des Heinrich Huber, Bürgeres und Büchsenmachers von hier, nachbeschriebene Liegenschaft versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag nach erreichtem Schätzungspreise erfolgen wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter Einem Dach, nebst dabei liegendem Gemüsgarten, in der Kronengasse, einerf. Joseph Faul's Wittib, anderf. der Weg. Achern, den 23. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter. vdt. Weber.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Schwarzegehren, Distrikt Stöbel und Bruchberg, werden durch Unterzeichneten Mittwoch den 9. März d. J.

versteigert:

1 eichener Bauholzstamm.

3 forlene ditto.

2225 Stück Nadelholz = Hopfenstangen.

675 " " Baumstüben.

1925 " " Rebpfähle.

10 Klafter Scheitholz.

15 1/4 " Prügelholz.

3225 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr auf dem Schlag im Stöbel.

Gernsbach, den 22. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksforstei.

Bezirksforsteiverweser

Bechmann.

Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Freitag den 4. März d. J., Abends um 7 Uhr, werden im Wirthshause zum Wolf dahier von Franz Lohr dahier

7 Ruthen Haus in der Grombacher Vorstadt, neben Ignaz Schleicher und Georg Adam Schnepf, nebst

1 Morgen Acker im Rinnetthal, einerf. Weg, anderseits Rain,

im Zwangswege nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert und endlich um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 19. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(2) Stadt Kehl. [Hausversteigerung.] In Folge ergangener Verfügung des Großh. Bezirksamts Kehl vom 10. d. M. Nro. 996 wird aus der Gantmasse des hiesigen Bürgeres Willibald Seiler am

Mittwoch den 16. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung, dahier in der Querstraße gelegen, einerf. Philipp Dahm's Wittib, anderseits Johann Brück's Wittib,

vornen die Strafe und hinten auf Ignaz Kupferer stoßend.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Stadt Kehl, den 18. Februar 1842.

Der Bürgermeister
Krapp.

(3) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Johann Hasmann, Michaels Sohn, von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. November v. J. Nro. 23572

Donnerstag den 3. März d. J.,

Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier 5 1/2 Ruthen Haus, Scheuer und Stallung in der Kolbengasse, neben Margaretha Winter's Erben und Franz Hillenbrand,

1 Viertel 30 Rth. Acker im vordern Rinne-
thal, links am Weg, einerf. Rain, anderseits
Felix Weiß,

2 Viertel 11 Ruthen Acker in der Scheu-
hölle links, einerf. Angewann, anderf. Franz
Hillenbrand,

2 Vrtl. Acker rechts am Büchenuer Weg,
einerseits Peter Weiß, anderf. Johann Lorenz,

1 Viertel 2 Rth. Wingerl im obern Weiher-
berg, rechts am Flußel, einerseits Mathias
Karcheter, anderf. Franz Felix Weiß,
im Zwangswege öffentlich versteigert und end-
gültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis
und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 1. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Göldner.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Vacante Stellen.] Es sind bei diesseitigem Amte die Stellen eines Actuars mit ungefähr 550 fl., und eines Diurnisten mit 250 fl. und etwas Accidenzien vacant geworden, welche sogleich wieder besetzt werden können. Die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen, wovon das Actuariat mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten besetzt werden soll, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Ettlingen, den 11. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

(3) Philippsburg. [Offene Assistentenstelle.]

Durch hohen Regierungsbeschluss vom 5. d. M. Nro. 3575 sind wir ermächtigt worden, zur Aufstellung von Zehnt-Schuldentilgungsplänen, Fertigung von Voranschlägen und Gemeinde-Rechnungen u. einen Assistenten auf ein Jahr anzustellen. Befähigte Subjecte wollen sich daher in Bälde in frankirten Briefen unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden.

Es versteht sich wohl, daß die Anmeldungen jener Theilungs-Commissaire nur berücksichtigt werden können, welche zur Uebernahme einer Assistentenstelle nach der höchsten Verordnung vom 25. Nov. v. J., § 22, für befähigt erklärt sind.

Philippsburg, den 8. Februar 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Becker.

(2) Baden. [Jahrmärkteverlegung.] Der erste Dienstag und die darauf folgenden Tage, an welchen der hiesige Jahrmarkt gehalten werden sollte, fällt dieses Jahr in die Charwoche.

Dieser Jahrmarkt ist daher auf

**Dienstag den 15., Mittwoch den
16. und Donnerstag den 17. März
dieses Jahrs**

verlegt worden; am letzten Tage wird auch der Viehmarkt abgehalten werden.

Baden, den 15. Februar 1842.

D. St. V. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

(2) Rappena u. [Kapitalausleihen.] Bei der unterzeichneten Kasse können sogleich 400 fl. gegen doppelte Versicherung auf einen Posten oder theilweise ausgeliehen werden.

Ludwigsfaline bei Rappena u., den 4. Feb. 1842.

Großherzogliche Hülfsfonds-kasse.

Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag, zu 5 pCt. verzinslich, bereit.

Wenn Diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlags-scheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisterramt gesendet werden.

Karlsruhe, den 25. Jänner 1842.

Großh. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
Lange Strafe Nro. 235.